

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Verantwortlicher Redacteur Hr. Götze.  
Sprechstunde d. Redaction  
Montags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 9 Uhr.

Abgabe für Inseratenannahme:  
D. M. Klein, Unterstraße 22,  
Hofstraße 21, post.

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Kuflage 11,300.  
Abonnementpreise  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,  
incl. Frangos 1 Thlr. 20 Ngr.;  
jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 11 Thlr.,  
mit Postbeförderung 14 Thlr.  
Inserate  
gespaltene Zeilen 1 1/2 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichniss.  
Kleinere unter d. Rubrication  
bis Spalten 2 Ngr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 32.

Sonntag den 1. Februar.

1874.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 4. Februar 1874 Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung:**
- I. Gutachten des Bau- und Oeconomicausschusses über a. eine Nachforderung für die Wasserleitung durch die Wälderschen Wiesen und das Gohliser Baumholz; b. Regulierung der Straßenbahnlinie und bez. Verbreiterung der großen Mühlmühlstraße; c. die abzulehnende Erklärung des Rathes auf den Antrag wegen Fahrbarmachung des Vorplatzes am Rathshaus; d. die Hebung des Niveau des Theaterplatzes; e. Verlegung einer Fontaine auf dem projectirten Spielplatz am Ausgang der Frankfurter Straße; f. bauliche Veränderungen in der I. Bürgerschule; g. Anschaffung zweier Straßenreinigungsmaschinen und einiger Kastenwagen zur Schmutzabfuhr; h. den Verkauf einer dem Johannisplatz gehörigen Parzelle auf Erntendorfer Flur.
  - II. Gutachten des Schulausschusses über a. den neuen Besoldungsfuß an den Gymnasien und an der Realschule; b. Mobiliardbeschaffung für die IV. Bürgerschule; c. Begründung einer neuen Oberlehrerstelle an der Realschule; d. die Lustheizungsanlagen in den Schulen.
  - III. Gutachten des Finanzausschusses über a. eine Nachforderung für Equipirung der Schutzmännschaften.
  - IV. Gutachten des Bauausschusses über a. Verlegung zweier Feuerwehrestellen in der Marienvorstadt; b. Feuerwehrestellen auf den Thürmen der Stadtkirchen.

### Bekanntmachung.

Nach §. 4. des nachstehends abgedruckten Regulativs der Friedensstiftung sind die Unter-  
stützungen aus dieser Stiftung am Tage des Friedensschlusses, sonach am 2. März, zu vertheilen,  
und wir fordern daher diejenigen, welche in diesem Jahre um solche Unterstützungen nachsuchen  
wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 10. Februar d. J. mit den nöthigen Beschei-  
nungen bei uns einzureichen.  
Spätere Anmeldungen würden für diesmal unberücksichtigt bleiben müssen.  
Leipzig, am 21. Januar 1874.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephan. G. Meißner.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen in §§. 19 und 45 der akademischen Gesetz, nach welchen  
die Wohnungskarten der Studierenden jährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden  
sollen, werden die Herren Studierenden hiermit unter der in den gedachten Paragraphen enthal-  
tenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten  
vom 1. bis Sonntag den 15. Februar dieses Jahres  
in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen  
neue dergleichen zu gewärtigen.  
Hierbei wird zugleich bekannt gemacht, daß vom 15. Februar dieses Jahres an die  
bisher ausgestellten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation irgend  
einer Art nicht mehr dienen.  
Leipzig, am 22. Januar 1874.  
Das Universitäts-Gericht.  
Geiler.

### Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der  
zum Besche vom 29. November der. Jahres erlassenen Ausführungs-Bescheidung von demselben  
Tage mit  
Drei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Stenerereinheit  
zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuer-  
beiträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-  
Steuereinnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen  
die Säumnigen eintreten müssen.  
Leipzig, den 29. Januar 1874.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephan. Taube.

### Holz = Auction.

Montag den 2. Februar d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem dies-  
jährigen Rahl- und Mittelwaldschlage in Abth. 31a und 32a im verchlossenen Holze, hinter dem  
neuen Schützenhause,  
6 Raumbicometer eichene Nusscheite, 191 Rmcbm. eichene, 38 Rmcbm. buchene,  
16 Rmcbm. rüstene und 7 Rmcbm. lindene Brenncheite  
unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und der üblichen  
Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.  
Zusammenkunft: auf dem Rahlschlage in Abth. 31a hinter dem neuen Schützenhause.  
Leipzig, am 12. Januar 1874.  
Des Rathes Forstdeputation.

### Aerztlicher Bezirksverein der Stadt Leipzig.

Versammlung Mittwoch den 4. Februar 1874 Abends 6 Uhr im Prüfungssaal der  
Königl. Kreisdirection (Hauptpostgebäude).  
Tagesordnung: 1) Geschäftliches Mittheilungen. 2) Vorlesung von Actenstücken in  
der Ot'schen Angelegenheit. 3) Cassenbericht. 4) Postsetzung des Jahresbeitrags. 5) Noh-  
wahlen je eines Mitgliedes des Sanitäts- und des Redactions-Ausschusses. 6) Bericht über Typhus-  
Aetiologie durch Herrn Dr. Friedländer. 7) Begründung eines Antrags, betr. statistische  
Erhebung der Ausübung der Heilkunde durch nicht approbirte Personen, durch Hrn. Dr. Meißner.  
Dr. Schildbach.

### Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung

vom 12. Januar 1874.  
Nach Uebertragung des Mietcontractes über  
ein Gewölbe im Stadthause an einen von dem  
dortigen Mietler präsentirten Nachfolger wird  
beschlossen,  
vom neuen Schuljahr ab in Anerkennung der  
von den Stadtverordneten geltend gemachten  
Gründe und nach Zustimmung des Herrn Ephorus  
in den Bezirksämtern die Rüststunden von 6 auf  
4 wöchentlich herabzusetzen, und diesen Stunden-  
ausfall durch Erhöhung des wissenschaftlichen  
Unterrichts zu ersetzen,  
die durch Pensionierung Herrn Schneiders an  
der I. Bürgerschule erledigte professorische Leh-  
rerstelle dessen bisherigem Vicar Herrn Krause  
vom 1. des Monats ab geredet zu übertragen,  
von der seitens der Stadtverordneten ange-  
regten Aufhebung der öffentlichen Prüfungen an  
den Volkshäusern auf Grund der Gutachten der  
Herrn Schuldirectoren abzusehen und die Frage,  
ob diese öffentlichen Prüfungen wenigstens an  
den unteren Classen der höheren Mädchenschule  
wieder einzuführen seien, weiterer Erwägung  
vorzubehalten,  
für vier, zu Ostern dieses Jahres neu einzurich-  
tende Classen der 4. Bürgerschule mit einem  
Kostenaufwande von 1284 Thlr. nach eingeholter  
Zustimmung der Stadtverordneten, das erforder-  
liche Mobiliar zu beschaffen,  
dem Antrage der Stadtverordneten zu den  
1872er Rechnungen des Gabini'schen Stiftung  
für Waisenfinder und der Kobrahn-Stiftung für  
Bezirkschüler hinsichtlich zu entsprechen, und die  
Rechnungsführer und bezüglich Schuldirectoren  
anzuwiesen, daß als Belege zu diesen Rechnungen  
hinichtlich die Quittungen der Waisenfinder und  
Bezirkschüler, an welche die Stiftungszinsen ver-  
theilt worden, und der Vertreter dieser Empfänger  
beizubringen seien,  
bezüglich der 1872er Rechnung der Weiße'schen  
Stiftung zur Erhaltung des Grabes des Stif-  
ters aber den Stadtverordneten, welche eine  
Quittung über die Hälfte der nach Verichtigung  
der Unterhaltungskosten verbleibenden und dem  
Pfleger des Grabes zuzurechnenden Stiftungszin-  
sen vernimmt, und deshalb Justification der  
Rechnungs-Schuldner haben, mitzutheilen, daß  
dieser Bescheid erst im Jahre 1873 zur Aus-  
zahlung gelangt, daher erst in der 1872er Rech-

nung in Ausgabe kommen und belegt werden  
wird,  
und endlich auf den bezüglichen Antrag der  
Stadtverordneten, zunächst mit der Universität  
wegen Befreiung des über die Straßenbahn-  
linie vorstehenden, vom Rath auf Grund der  
Besche und im Mangel eines gegenwärtigen Ver-  
denkens für den Verkehr baupolizeilich geneh-  
migten Portalvorbaues vor dem neuen Anato-  
miegebäude an der Waisenhausstraße zu ver-  
handeln.

Vom 14. Januar 1874.  
Nach Bewilligung der Rückantwort der Stadt-  
verordneten zu dem 1874er Kasanalkbudget an  
die Deputation behufs Begutachtung und nach  
Mittheilung, daß seitens der Stadtverordneten  
über das 1874er Hauptbudget Rückantwort ein-  
gegangen sei und in Abdrücken behufs der Be-  
rathung zunächst zur Vertheilung unter die  
Rathsmitglieder gebracht werden solle, wird  
beschlossen,  
an der Realschule eine 19. Rindige Lehrerstelle  
mit 700 Thlr. Jahresgehalt für mathematischen  
Unterricht zu begründen, und diese Stelle, so-  
bald die Stadtverordneten zu deren Errichtung  
Zustimmung erteilen, Herrn Dr. Grabau,  
die öffentlich ausgeschriebene gewesene 18. Ober-  
lehrerstelle an der Thomaskirche für mathema-  
tischen und naturwissenschaftlichen Unterricht von  
Ostern dieses Jahres ab Herrn Candidat Voerman-  
heim in Berlin mit einem Jahresgehalt von  
750 Thlr., zunächst bis Ostern dieses Jahres  
provisorie zu übertragen, Beschlusfassung über  
definitive Uebertragung vorbehalten,  
dem Gärtnerverein zur Prämirung hervor-  
ragender Erzeugnisse, namentlich im Frucht- und  
Gemüsebau, ebenso wie früher, im volkwirth-  
schaftlichen Interesse aus der Stadtkasse vorbe-  
hältlich der einzuholenden Zustimmung der Stadt-  
verordneten einen Beitrag von 100 Thlr. zu  
gewähren,  
den Quartieramtsinspector, welcher sich um  
die erledigte besser dotirte Einnahmestelle in  
der Stadtkasse beworben hat, im dringenden In-  
teresse der Geschäfte auf seiner bisherigen Stelle  
zu belassen, demselben dafür und in Anerkennung  
seiner Thätigkeit aber eine persönliche Zulage  
von jährlich 125 Thlr. als den Betrag der  
Differenz im Gehalte beider Stellen zu bewilligen,  
und bis nach erfolgter Zustimmung der Stadt-  
verordneten hierzu die Besetzung der Einnahm-  
stelle zu beantragen,

dem Antrage des Polizeiamtes entsprechend  
zwar die Einrichtung einer Bezirkswache in der  
Ulrichsstraße und einer solchen für die nordwest-  
liche innere Stadt und deren Vorstadt als er-  
forderlich anzuerkennen, vor definitiver Beschlu-  
fassung hierüber aber zunächst durch das Polizei-  
amt Anschlag und Gutachten über die Kosten  
der Einrichtung, jährlichen Erhaltung und be-  
züglich Einführung von Telegraphenleitung  
ergänzen zu lassen,  
dem Polizeilieutenant vom Neujahr ab 25 Thlr.  
jährliches Uniformgeld zu bewilligen, im Inter-  
esse der Geschäfte die Verpflichtung vom 1 April  
dieses Jahres ab anzuerkennen, daß er in der  
inneren Stadt wohne, dagegen einen Wohnungszu-  
schuß von jährlich 100 Thlr. zu gewähren, für die  
Executionmannschaften des Polizeiamtes drei neue  
Kaufschilde mit dem Titel Polizeilieutenant,  
einem jährlichen Gehalt von bezüglich 600,  
550 und 500 Thlr. sowie je 25 Thlr. Uniform-  
geld jährlich anzustellen, indem das Bedürfnis  
hierzu anerkannt wird, den Antrag des Polizei-  
amtes, wozu nach ihrer theilweisen Wiederbringung  
des hierdurch entstehenden Mehraufwandes der  
Jahres-Gehalt einer Registraturstelle von 500  
Thlr. auf 400 Thlr. herabgesetzt werden soll,  
als nicht in dem Interesse des Dienstes liegen  
abzulehnen, hierzu, soweit erforderlich Zustimmung  
der Stadtverordneten zu erbiten,  
und angelauchte Zweifel über die Zuständig-  
keit der Section und des Pleni des Rathes zur  
Entscheidung über gewisse Administrativ- und  
Bauconcessionsfachen, so wie die Feststellung von  
Bestimmungen hierüber der Localität und be-  
züglich Handdeputation zur Vorbereitung und  
Begutachtung zu überweisen;  
endlich werden Vorschläge über die künftige  
Verwendung der Geschäftsräume im Rathhaus  
nach Verlegung mehrerer Geschäftsbranchen in  
die Georgenhalle, zur Prüfung vorgelegt.

### Leipzig und das künftige Reichsgericht.

Mit hoher Freude ist von jedem dem Rechts-  
leben näher oder ferner stehenden Deutschen der  
Beschluss des Reichstages, die Reichscompetenz  
auf das gesammte materielle und formelle Rechts-  
gebiet auszudehnen, seiner Zeit begrüßt und mit  
Wohlwollen das Eintreten der particularistischen  
Gegenüberstellungen begrüßt worden. Der Wunsch  
mußte diese Gesühle in unserm Leipzig zur

Setzung kommen, welchem bereits die Ehre und  
das Glück zu Theil geworden, sich des Reichs-  
oberhandelsgerichts zu werden \*) und welches im  
Stillen hofft, daß die Bestimmungsgründe jener  
Wahl auch bei der des Reiches höchsten höchsten  
deutschen Gerichtshofes maßgebend sein werden.  
Und in der That ist Leipzig, abgesehen von seiner  
centralen Lage, als großer Reich- und Handels-  
platz, erste deutsche Universität und Mittelpunkt  
des deutschen Buchhandels und aller mit letzterem  
zusammenhängenden Industriezweige wie keine  
zweite Stadt unsers großen Vaterlandes geeignet,  
sich seines höchsten Gerichtshofes zu werden, in-  
dem es den Mitgliedern des letzteren nicht nur  
Belegenheit zur unmittelbaren Beobachtung der  
Rechtsbedürfnisse eines selten vielseitigen Geschäfts-  
lebens sowie zum anwenden und befruchtenden  
Wechselverkehr mit den Professoren namentlich  
der juristischen Facultät, sondern auch den Ge-  
nuß vorzüglicher Kunstanstalten und angenehme  
wirthschaftliche und sociale Verhältnisse bietet,  
welche notwendige Voraussetzungen einer dauernd  
freundlichen Geselligkeit sind. Trotz dieser er-  
schöpfenden Qualifikation, welche die nun schon  
einige Jahre in unserer Mitte lebenden Mit-  
glieder des Reichsoberhandelsgerichts im Wesent-  
lichen gewiß gern befrichtigen werden, ist jedoch  
die oben ausgesprochene Hoffnung augenblicklich  
eine unsichere.

In den Anfang December v. J. dem Bundes-  
rathe zugegangenen Motiven zu dem Gesetzent-  
wurf über die Verfassung der Gerichte ist bezüg-  
lich des künftigen höchsten Gerichtshofes ausdrück-  
lich gesagt:  
„Ueber den Sitz des Reichsgerichts wird  
sich der Bundesrat von Neuem schäffig zu  
machen haben; durch die Wahl der Stadt  
Leipzig als Sitz des Reichsoberhandelsgerichts  
ist der Entscheidung nicht vorgegriffen.“

Beim Lesen dieser Zeilen empfangt Einsender  
sofort den Eindruck, daß Dasjenige, was zwischen  
den beiden gelesen werden soll, vorzugsweise an die  
Adresse der Stadt Leipzig gerichtet sei. Denn  
der ganze Satz hat offenbar nur dann einen Sinn,  
wenn an den Sitz des künftigen Reichs-  
gerichtshofes wesentlich andere oder  
vermehrte Anforderungen gestellt wer-  
den sollen, als bei der Errichtung des Reichs-  
\*) Ob es das Verdienst eines ehemaligen Reichs-  
mitgliedes, Leipzig damals noch in Vorzug gebracht  
zu haben.